

An die Stadtverordnetenvorsteherin
der Stadt Bensheim
Frau Christine Deppert
Kirchbergstraße 18

64625 Bensheim

12. Dezember 2017

Sehr geehrte Frau Stadtverordnetenvorsteherin Deppert,

wir bitten Sie, nachfolgenden **Ergänzungsantrag** zur Vorlage 0449/17 auf die Tagesordnung der **Stadtverordnetenversammlung** (14.12.17) zu nehmen.

Dieser Ergänzungsantrag ersetzt den Änderungsantrag vom 29.11.17

„4. und 5. Nachtrag zur Gebührensatzung über die Benutzung der Kindertagesstätten in der Stadt Bensheim, hier: Änderung 4. Nachtrag I. § 2 Absatz 5 „Geschwisterermäßigung“ und Änderung 5. Nachtrag I. § 2 (Abs. 1) a und b:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Magistratsvorlage wird bei der Änderung des 4. Nachtrags I. § 2 Absatz 5 „Geschwisterermäßigung“ wie folgt geändert:

Werden gleichzeitig mehrere Kinder einer Familie in einer Kindertagesstätte, in einer Schulkindbetreuungseinrichtung oder von einer Tagespflegeperson betreut, wird die Gebühr für das zweite Kind um 45 € und für jedes weitere Kind um 90 € reduziert. Sind beide Kinder gleichzeitig in einer Krippe, wird die Gebühr für das 2. Kind um 90 Euro reduziert.

Erfolgt gemäß § 6 dieser Satzung eine Gebührenfreistellung, entfällt die Geschwisterermäßigung für Kinder über 3 Jahre.

Im 5. Nachtrag I. § 2 (Abs. 1) „Kinderkrippe“ bei a und b:

Der Beginn der Betreuungszeit der Krippe im Modul 1 wird auf 7.30 Uhr geändert.

Begründung:

(erfolgt mündlich)


CDU Fraktion


GLB Fraktion


BfB Fraktion